



## RICHTLINIEN FÜR TRAUUNGEN

### 1. Grundsatz

Unsere Kirche ist Gottesdienstraum der evangelisch-reformierten Landeskirche. Wir bieten keine kirchlichen Trauungen im Freien an.

### 2. Brautpaare

Paare, die sich in unserer Kirche trauen lassen möchten, sind willkommen, wenn mindestens eines der Brautleute einer evangelischen Landeskirche angehört. Auf Anfrage steht unsere Kirche auch Brautpaaren einer anderen christlichen Kirche zur Verfügung. In diesem Falle nimmt das Brautpaar vorgängig Kontakt auf mit der jeweiligen Kirche.

### 3. Pfarrpersonen

Zur Durchführung einer reformierten Trauung sind beauftragte Pfarrpersonen einer evangelisch-reformierten Landeskirche zugelassen. Oekumenische Trauungen können auch von einem oder einer römisch-katholischen oder christ-katholischen Amtsträger oder Amtsträgerin allein durchgeführt werden.

Zur Verkündigung beauftragte Personen anderer Kirchen können ebenfalls eine Trauung durchführen. Für die Mitglieder unserer Kirchgemeinde stehen unsere Pfarrpersonen zur Verfügung. Auswärtige Brautpaare sind gebeten, ihre eigene Pfarrperson mitzubringen.

### 4. Musik

Zur Gottesdienstkultur in unseren Kirchenräumen gehört das Orgelspiel. Unsere Organistin (oder deren Stellvertreterin) steht für diesen Dienst zur Verfügung. Die Auswahl der Orgelmusik kann mit der Organistin besprochen werden. Wir möchten Sie bitten, mindestens 4 Wochen vor Ihrer Trauung Kontakt mit ihr aufzunehmen. Allfällige Wünsche werden nach Möglichkeit gerne erfüllt. Begleitende oder andere Instrumental- oder Vokalmusik ist in Absprache mit der Pfarrperson und der Organistin möglich, muss aber dem gottesdienstähnlichen Charakter der Trauung in der Kirche entsprechen. Entsteht dadurch ein Mehraufwand an Probenarbeit, werden die zusätzlichen Kosten durch die Auftraggebenden der Organistin direkt bezahlt (siehe Tarifliste). Musikdemonstrationen finden vorgängig nicht statt.

Die verantwortlichen Pfarrpersonen übermitteln der Organistin eine Woche vor der Trauung die Liturgie.

Auswärtige Organisten und Organistinnen können auf Wunsch den Orgeldienst übernehmen, müssen aber über eine entsprechende Ausbildung verfügen (gem. Tarifliste).

Unsere einmanualige Orgel aus dem Jahr 1991 ist mit 3 Pedalregistern und 9 Manualregistern mit Kopplung ins Pedal ausgestattet. Sie wurde 2012 total revidiert und neu intoniert.

Nach Absprache mit der Pfarrperson sind auch Musikstücke aus technischen Tonträgern erlaubt, wenn sie in besonderem Bezug zum Brautpaar stehen.

### 5. Fotografieren

Fotografieren und Videoaufnahmen sind beim Ein- und Auszug des Paares gestattet, ebenso beim Ringwechsel. Fotografieren und Videoaufnahmen während der Gebete, der Predigt, beim Trauversprechen und beim Segen stören den gottesdienstähnlichen Charakter der Trauung in der Kirche und sind daher vorgängig mit der Pfarrperson abzusprechen.

### 6. Nutzung des Raumes

Für den Blumenschmuck und die Dekoration der Kirche ist das Brautpaar selber verantwortlich. Die Kirche steht am Hochzeitstag in der Regel ab 10.00 Uhr für die Dekoration zur Verfügung.

Das Streuen von Blumen, Reis und anderen Sachen ist nicht erlaubt, sowohl im Kirchenraum wie draussen auf dem Vorplatz der Kirche.

Die Anweisungen des/der gastgebenden Sigristen/Sigristin sind zu respektieren. Folgekosten wegen Missachtung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

**7. Nutzung der Aussenanlage**

Der Parkplatz des Schlosses kann von den Gästen nach Verfügbarkeit benutzt werden. Finden mehrere Anlässe gleichzeitig statt, muss auf die Parkiermöglichkeit ausserhalb des Schlossareals ausgewichen werden. Die Kosten für den Parkdienst gehen zu Lasten der Gäste.

**8. Konsumation**

Das Schloss Münchenwiler erfüllt gerne kulinarische Wünsche, deshalb bitten wir die Gäste, keine eigenen Getränke, etc. mitzunehmen.

**9. Reservation der Kirche**

Pro Samstag wird wenn möglich nur eine Trauung angenommen, in Ausnahmefällen zwei. Die Reservation wird schriftlich bestätigt.

**10. Kosten**

Die Benutzung der Kirche und die Durchführung der Trauung sind für Mitglieder unserer Kirchgemeinde kostenlos. Personen, die in Murten konfirmiert wurden, aber nicht mehr im Gebiet der Kirchgemeinde wohnen, werden wie Mitglieder betrachtet. Auswärtigen und anderen Kirchenangehörigen wird eine Benutzungsgebühr gemäss der Tarifliste verrechnet.

**11. Stornierung**

Muss eine definitive Kirchenreservation bis 30 Tage vor dem Anlass storniert werden, erhebt die evang.-reformierte Kirchgemeinde Münchenwiler, Bernisch Murten, einen Unkostenbeitrag (nach Aufwand). Wird eine Reservation weniger als 30 Tage vor dem Anlass storniert, werden 70 % der Gesamtmietkosten verrechnet. In Härtefällen entscheidet der Kirchgemeinderat.

**12. Probleme**

Bei Problemen in Zusammenhang mit der Nutzung der Kirche ist der Kirchgemeinderat zuständig. Reklamationen sind schriftlich innerhalb von 30 Tagen einzureichen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Hochzeitstag  
und Gottes Segen für Ihre Ehe

PFARRERINNEN, PFARRER UND KIRCHGEMEINDERAT

Der Kirchgemeinderat hat diesen Richtlinien an der Sitzung vom 14.06.2021 zugestimmt.  
Sie treten per 01.07.2021 in Kraft.

Münchenwiler, 01.01. 2022

## Tarife

Tarif A *	Auswärtige Brautpaare (Kirchenbenützung, Sigristendienste, Organistin)	Fr. 760.—
Tarif B *	Auswärtige Brautpaare (dito, aber ohne Organistin)	Fr. 560.—
Tarif C *	Brautpaare, die keiner christlichen Kirche angehören (mit Organistin)	Fr. 1'160.—
Tarif D *	Brautpaare, die keiner christlichen Kirche angehören (ohne Organistin)	Fr. 960.—
Tarif E *	Nichtmitglieder der ref. Kirche mit Bezug zu Münchenwiler (mit Organistin)	Fr. 550.—
Tarif F *	Nichtmitglieder der ref. Kirche mit Bezug zu Münchenwiler (ohne Organistin)	Fr. 350.—

\*bei erheblichem Mehraufwand für den Sigristendienst  
(z.B. Spezialbestuhlung) zusätzlicher Pauschalbetrag vorbehalten von Fr. 100.—

Zusatzprobe mit Organistin (weniger als eine Stunde) Fr. 50.—  
Zusatzprobe mit Organistin (mehr als eine Stunde) max. Fr. 120.—

Orgelnutzung durch auswärtige Organistinnen/Organisten Fr. 200.—

Überweisung auf das Kto. CH29 0630 0016 8208 2760 6 bei der Valiant Bank AG in Bern, lautend auf Evang.-reformierte Kirchgemeinde Münchenwiler, Bernisch Murten, 1797 Münchenwiler, bis spätestens 30 Tage vor dem Anlass.

## Adressen

### Auskünfte und Reservationen

Beatrice Winkelmann, Sekretariat, Salvenachstrasse 9, 1797 Münchenwiler  
Tel. 026/670 35 38  
[sekretariat.muenchenwiler@kirchenregion-laupen.ch](mailto:sekretariat.muenchenwiler@kirchenregion-laupen.ch)

**Pfarrämter Murten**, Deutsche Kirchgasse 16, 3280 Murten *ausschliesslich für Mitglieder unserer Kirchgemeinde*

Antonia Bartilla	Tel. 026 672 37 01	<a href="mailto:antonia.bartilla@kirche-murten.ch">antonia.bartilla@kirche-murten.ch</a>
Markus Vögtli	Tel. 026 672 37 02	<a href="mailto:markus.voegtli@kirche-murten.ch">markus.voegtli@kirche-murten.ch</a>
Andri Kober	Tel. 026 672 37 03	<a href="mailto:andri.kober@kirche-murten.ch">andri.kober@kirche-murten.ch</a>
Kathrin Reist Riniker	Tel. 026 672 37 04	<a href="mailto:kathrin.reist@kirche-murten.ch">kathrin.reist@kirche-murten.ch</a>

### Sigristin

Karin Leu, Dorfmat 2, 3186 Muntelier	Tel. 079 794 44 51	<a href="mailto:karin.leu@kirchenregion-laupen.ch">karin.leu@kirchenregion-laupen.ch</a>
-----------------------------------------	--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

### Organistin

Verena Studer, Route de Cudrefin 8, 1586 Vallamand	Tel. 026 677 33 39	<a href="mailto:verena.studer@windowslive.com">verena.studer@windowslive.com</a>
-------------------------------------------------------	--------------------	----------------------------------------------------------------------------------

### Schloss Münchenwiler

Réception	Tel. 026 672 81 81	<a href="mailto:info@schloss-muenchenwiler.ch">info@schloss-muenchenwiler.ch</a>
-----------	--------------------	----------------------------------------------------------------------------------